

Kanton Solothurn

Einwohnergemeinde Obergösgen

Siedlungsgebiet "Fähre"

Gestaltungs- und Erschliessungsplan
mit Sonderbau-Vorschriften



AUFLAGEPLAN

Auflage vom 25.10.1980 bis 25.11.1980
Genehmigt durch den Gemeinderat
am 13.10.1980 und 11.2.1981

der Ammann

der Gemeindegemeinder

Vom Regierungsrat durch heutigen
Beschluss Nr. 1448 genehmigt.

Solothurn, den 20. März 1981
Der Staatsschreiber:

SITUATIONEN

Dr. Max Gygis



INGENIEURBURO FÜR HOCHBAU, TIEFBAU UND PLANUNGEN

J.W. KYBURZ ING. ETH

MITARBEITER: M. ANNAHEIM INGENIEUR HTL

DORNACHERSTRASSE 8, 4600 OLTEN

(062) 22 12 04 / 21 88 29

PLAN NR.: OG 79/39-6a
467

DATUM: 30.6.80

ÄNDERUNG: 14.1.81 M.B.

GEZEICHNET: R. Brogli

ÄNDERUNG: 19.1.81 M.B.

MASSTAB: 1:1000

FORMAT: 60/63 cm

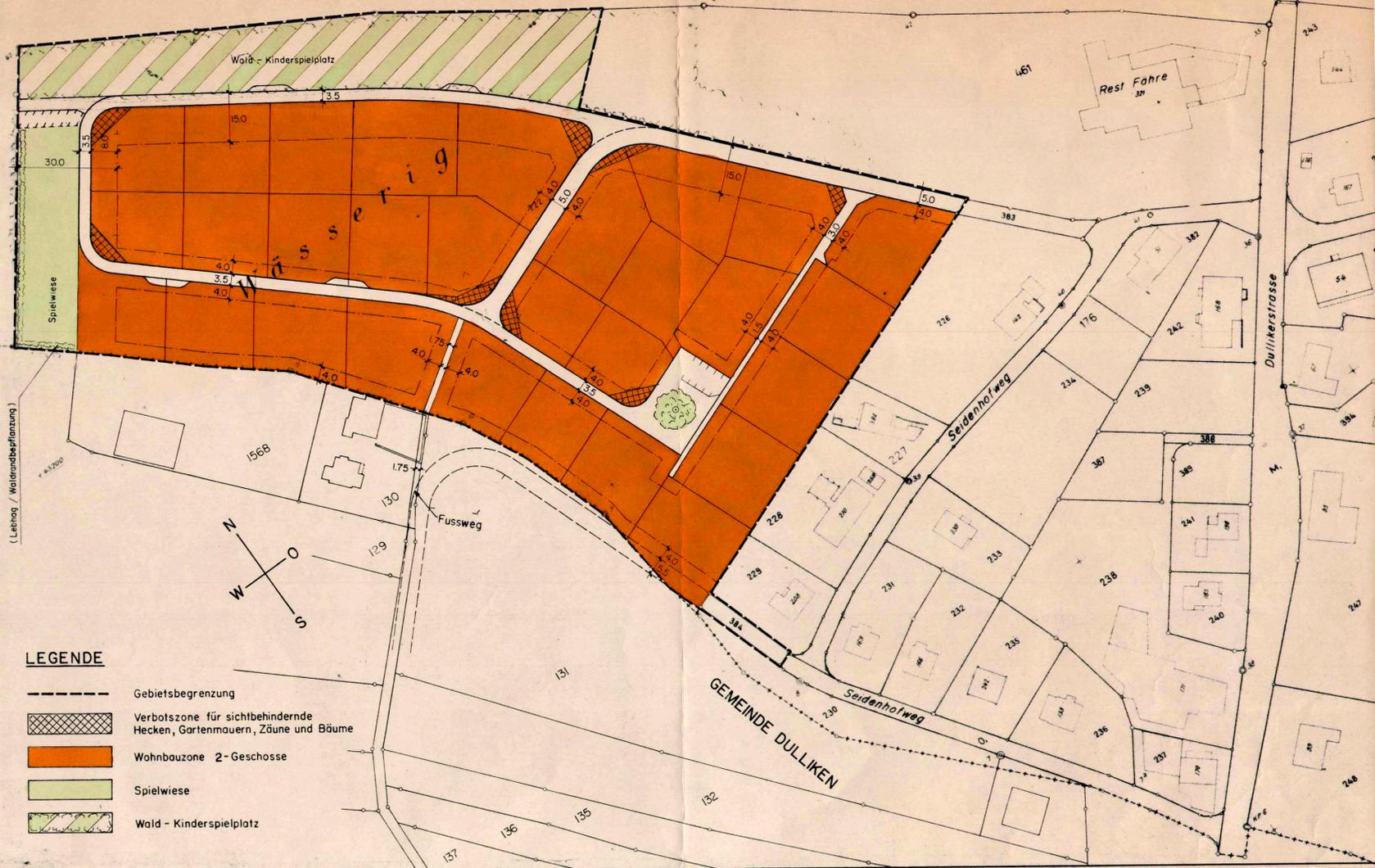
ÄNDERUNG:

Kantonales
Amt für Raumplanung
E - 6. APR. 1981
AS → R.

SONDERBAU-VORSCHRIFTEN

- Soweit die Sonderbauvorschriften nichts anderes bestimmen, gelten die kantonalen und örtlichen Reglemente.
- Es dürfen ein- oder zweigeschossige Wohnbauten mit allfälligen nicht störenden Nebenbauten erstellt werden. Die max. Gebäudehöhe beträgt 4.50 m' und die max. Firsthöhe 9.00 m'. Die Ausnutzungsziffer darf 0,3 erreichen.
- Die Hauptbauten dürfen keine Flachdächer aufweisen. Die Hauptfirstrichtung liegt grundsätzlich parallel zu den Strassen. Die Dächer dürfen Dachneigungen von 28° bis 45° aufweisen (beidseitig gleiche Neigung). Dachaufbauten sind zugelassen. Dacheinschnitte und Dachflächenfenster sind im Rahmen von § 64 des kantonalen Baureglementes gestattet.
- In den Sichtzonen (schraffierte Flächen) darf die freie Sicht in der Höhe zwischen 0.50 m' und 3.00 m' nicht beeinträchtigt werden.
- Das im Plan hellgrün angelegte nordwestliche Randgrundstück bleibt, nach Abtretung an die Einwohnergemeinde mit Uebernahme des Unterhalts durch die Einwohnergemeinde, als Spielwiese frei zugänglich.
- Der nordöstlich liegende Wald steht nach Abtretung an die Bürgergemeinde als Spielplatz offen.
- Bei Kellergeschossen, deren Böden tiefer als 381.60 m ü. M. zu liegen kommen, ist der Kanalisationsausgang mit einer Rückstauklappe zu versehen.

Gestaltungsplan



Erschliessungsplan

(gem. mit RRB 1448 v. 20.3.81)

